



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Vergabeausschusses am 22.09.2022
Anfrage von Herrn Aldag zum Baubeschluss Erneuerung Ufermauer (Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e. V.)
Vorlage: VII/2022/04336

TOP: 5.3

Antwort der Verwaltung:

Herr Aldag bat darum, die Zeitschiene zur FFH-Prüfung vorzulegen.

Für das Vorhaben ist zunächst eine fachgutachterliche Einschätzung der Auswirkungen der Maßnahme auf das angrenzende FFH-Gebiet in Form einer Vorprüfung durchzuführen. Diese formelle Vorprüfung erfolgt seitens des Gutachters, anhand der zur Verfügung stehenden Daten der Standarddatenbögen in Verbindung mit den gemäß der Maßnahmebeschreibung zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter des FFH-Gebietes. Sollte die FFH-Vorprüfung zu einer möglichen Betroffenheit des Schutzgebietes durch die Maßnahme kommen, ist eine nachgelagerte und vertiefende FFH-Prüfung durchzuführen, welche dann auch mit Datenerhebungen in einem zu definierenden Wirkbereich der Maßnahme verbunden sein kann.

Die Maßnahme des Neubaus der Ufermauer findet in den Herbst-/Wintermonaten und somit außerhalb der kritischen Brut- und Aufzuchtzeit störempfindlicher und wertgebender Arten des Schutzgebietes statt. Die Maßnahme selber greift absehbar nicht in Lebensraumtypen des FFH-Gebiets ein. Insofern ist nicht von deren Beeinträchtigung auszugehen. Daher ist nach derzeitigem Kenntnisstand auch keine gesonderte Datenerhebung im Schutzgebiet bzw. in einem Radius um den Maßnahmeort notwendig.

Die direkt mit der Maßnahme verbundenen Eingriffe in die Saale, bei der ggf. aquatische Arten betroffen sein könnten, werden hingegen fachgutachterlich über das spezielle Artenschutzrecht abgehandelt. Hierzu bedarf es entsprechender Untersuchungen (Arterhebungen) am geplanten Eingriffsort der Vorschüttung (Gewässersohle) im Vorfeld der Maßnahme.

Zusammenfassend ist für die FFH-Vorprüfung mit einer kurzen Zeitschiene zu rechnen, da es sich um eine rein formelle Abhandlung handelt. Die Ausschreibung ist für Oktober 2022 und die Beauftragung bis spätestens Dezember 2022 vorgesehen. Die FFH-Prüfung soll im Januar 2023 durchgeführt werden. Ein Ergebnis liegt ca. 4-6 Wochen später vor.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport